

F. C. A.*

1826.*



10
Ulin

T. o. 656.



P r e d i g t,
am
K r ö n u n g s f e s t e
N a p o l e o n s d e s G r o ß e n,
K a i s e r s d e r F r a n z o s e n u n d K ö n i g s
v o n I t a l i e n,

den 2ten December 1806

in der
Universitätskirche zu Helmstädt

gehalten

von

D. Heinrich Philipp Konrad Henke,
Vice-Consistorialpräsidenten, Abte zu Königsblutter, und
Professor der Theologie zu Helmstädt.

Helmstädt, 1806.



Das ist die
Beschreibung
der Stadt
Magdeburg

in der
Provinz
Sachsen
Anhalt
am
17. April
1631

1631



Sammle dich, mein Gemüth! aus dem
betäubenden Geräusche der Welt. Er-
wache aus dem Taumel, in welchen Auf-
tritte des Jammers, der Angst und des
Entsetzens dich niedergeworfen hatten.
Entreiß dich dem Kampfe der starken Re-
gungen zärtlicher Wehmuth, gerechter
Ehrfurcht und Dankbarkeit, Bürger-
treue und Vaterlandslicbe, hoffender
und banger Ahndungen. Ermanne dich
zur geruhigen Fassung, zur hellen und
freyen Besonnenheit. —

Geist der Wahrheit und Aufrich-
tigkeit! bewahre mein Herz, daß es nichts
verkehrtes und unlauteres denke oder be-

gehre, und meinen Mund, daß er nicht lüge. Fern sey es, daß diese heilige Stelle, welche der Verkündigung heilsamer Wahrheit freigegeben, und der Erweckung ungetheilter Gottesfurcht gewidmet seyn soll, durch Falschheit, Verstellung und kluge Zwendeutigkeit, durch niedrige Menschenfurcht und Schmeicheley, entehrt werde.

Und nun, vor allen Dingen, Ehre und Anbetung dir, Ewiger und Allmächtiger! dem alle Völker mit ihren Gewaltigen unterthan sind und huldigen müssen, dessen Hand den Thronen und Staaten ihre Schicksale zuwägt, ihre Grenzen abmißt, ihre Glückswechsel und ihre Dauer vorschreibt. Ja, Ehre und Anbetung dir, erhabenster Weltregierer! wenn auch deine Rathschlüsse und Absichten unserer Kurzsichtigkeit unerforschlich

geheimnißvoll und unauflöslich räthselhaft sind. Dennoch wirst du, der du in deinem Regimente nichts versehen kannst, du wirst dein Werk wunderbar und herrlich ausführen, daß wir dereinst, wenn wir es im Zusammenhange denken, mit frohlichem Erstaunen deiner Güte und Weisheit Lob, Preis und Dank singen, und ausrufen: der Herr hat alles wol bedacht, und alles, alles wol gemacht: Gebt unserm Gott die Ehre!

Wertheste Versammlung! Haben wir Gutes empfangen von Gott; und sollten das Böse nicht auch annehmen? Diese bekannten Worte eines frommen Dulbers *) hat wol gewiß mancher gottesfürchtige und rechtschaffene Einwohner des Braunschweigischen Landes gern ins Andenken geru-

*) Hiob 2, 9.

fen, auch nicht ohne Erbauung zu Herzen genommen, als wir vor einigen Wochen den überraschenden Wechsel unserer Regierung erlebten, und mit demselben unsere Aussichten in die Zukunft finster und beunruhigend zu werden begannen. Wahrheit und Dankbarkeit forderte uns allen das Bekenntniß ab, daß unser Land unter der bisherigen Verfassung sich glücklich befunden, und daß es vornehmlich durch den vollendeten, ewig unvergesslichen und preiswürdigen Herzog viele und große Segnungen von Gott empfangen habe. Eben so rechtmäßig war es auch, daß wir unser Gemüth in Geduld fasten, und uns den Verhängnissen der ewigen Vorsicht unterwarfen, wenn, wie es den Anschein hatte, künftig unser bürgerliches Glück verringert werden, wenn der neue Zustand der Dinge mancherley Einschränkungen und Unbequemlichkeiten, wenn er selbst Lasten und Leiden für viele unter uns, her-

benführen sollte. Haben wir Gutes empfangen von Gott; und sollten das Böse nicht auch annehmen?

Allein, wenn wir in diesen letzten Worten etwas mehr, als den Vorsatz der willigen Ergebung in Gottes, wenn auch harte, Tugungen andeuten, wenn wir zugleich darin über die Beschaffenheit des gegenwärtigen und künftigen Zustandes unsers Gemeinwesens ein bestimmtes Urtheil fällen, und denselben als einen bösen Zustand bezeichnen wollten; so dürfte dies zwar unserm in die glückliche Vergangenheit mit Sehnsucht, in die dunkle Zukunft mit Bekümmernung blickenden, und daher tiefgerührten Geiste zu verzeihen, aber, näher geprüft und genau erwoogen, ein solches Urtheil nicht nur voreilig und einseitig, sondern auch unpassend und verwegen, befunden werden.

Voreilig; denn ein allererst im Ent-

stehen, oder noch in der Entwicklung, begriffener Zustand kann mit Recht nicht schon böse genannt werden. Ihrer Natur nach ist eine solche unter den Drangsalen eines furchtbaren Krieges plötzlich eingetretene Umwandlung der Herrschaft, und vieler alten Gestalten und Einrichtungen des Landes mit unabwendlichen Ungelegenheiten vergesellschaftet, welche den Schmerzen einer Mutter vor ihrer Erbsung und vor dem völligen Hervortreten ihrer Leibesfrucht nicht uneben verglichen werden mögen. Lasset uns das Aufhören der Stürme und Stöße, welche unter den Erschütterungen des ganzen Erdbodens nun auch wir empfinden mußten, geduldig abwarten, und die Rückkehr geruhiger und guter Zeiten, im Vertrauen auf Gottes Vorsehung und auf die Weisheit unserer Gewalthaber, hoffen.

Einseitig; indem, wie in so vielen andern Fällen, so auch hier, jedermann durch

seine Eigenliebe nur gar zu leicht versucht wird, den Gang der Welt nach seinem Bedünken und nach dem Grade seiner Empfindlichkeit beurtheilen, und, was seyn und nicht seyn müßte, was gut oder böse zu nennen sey, nach seinem Vortheil und Nachtheil, entscheiden zu wollen. Da pflegt sich denn, in trüber Gemüthsstimmung um so mehr, alles von einer traurigen und drohenden Gestalt zu zeigen. Aber lasset uns nur dieselbe nicht noch peinigender malen, vielmehr wissentlich nichts vergessen, was uns den Anblick unserer gegenwärtigen Lage aufheitern könnte, und nicht übersehen, was für erleichternde Umstände, in dem gemeinsamen Ungemach und unter den über andere, entfernte, benachbarte, Länder oder Ortschaften verhängten Unglücksfällen, unserm Vaterlande noch zu statten kommen. Laßt uns nicht, mehr erboßt, als mißmüthig, die Augen verschließen gegen die freundlichen Strah-

len der Hoffnung, welche an dem jetzt unwid-
sten Gesichtskreise uns aus der Ferne entgegen-
scheinen.

Unpassend; denn, wenn eine weise
und gütige Vorsehung über uns waltet, so
müssen auch jene leidensvollen Begegnisse, die
unser häusliches oder bürgerliches Lebensglück
treffen, Mittel und Einleitungen heilsamer
Zwecke werden. Sie sind an sich nicht böse.
Nur lasset uns vermeiden, daß wir mit unse-
rer unglücklichen Gewalt, das allein und wahr-
haft Böse hervorzubringen, dazwischentreten,
die gutgemeinten Absichten des Höchsten uns
fehren, und etwas, das zu unserer Erzie-
hung gereichen soll, zu unserer Verschlimme-
rung mißbrauchen.

Derwegen endlich; weil es immer eine
Unmaßung richterlicher Erkenntniß, ein Vor-
griff in den unvollendeten Entwürfen der ewi-
gen Weisheit, ein Tadel ihrer Beschließungen,

ist, wenn wir ihre uns befremdenden Tugungen böse nennen. Auch in ihnen wollen wir lieber mit Bescheidenheit, mit demüthiger Unterwerfung und stiller Erwartung, den Weltregierer erkennen und anbeten. Er wirds wol machen!

In solcher durch Glauben an Gott besänftigten Gemüthsfassung werden wir uns zugleich aufgelegt und stark befinden, alle die Schuldigkeiten, welche entweder die Pflicht getreuer Unterthanen an sich einschließt, oder welche nach gegenwärtigen Umständen die höchste Gewalt im Lande uns auferlegt, willig und gehorsam auszurichten. Ein öffentliches und durch Religion geheiligtes Bekenntniß dieser unserer Willigkeit abzulegen, und für die Zukunft uns in derselben zu befestigen, giebt uns unsere Landesobrigkeit die andringendste Ermunterung in dem Befehle, das an dem heutigen Tage einfallende Gedächtnißfest der kai-

ferlichen Krönung unsers nunmehrigen erhabenen Oberbeherrschers durch Gebet und Gesang zu feyern, und hierin diesem von der Gottheit so herrlich begabten, mit Sieg und Glück, mit Macht und Hoheit, geschmückten, vor so vielen Königen und Gebietern aller Zeiten und Völker glänzend ausgezeichneten Fürsten unsere gebührende und pflichtmäßige Unterthänigkeit zu beweisen. So geben, so bezeigen wir, was Vernunft und Christenthum fordert, jedermann, was wir schuldig sind: Furcht, dem die Furcht gebührt, und Ehre, dem die Ehre gebührt. *)

Eine mit diesen Worten zusammenhängende Ermahnung desselben heiligen Mannes soll nach höchster Vorschrift den Einwohnern der vornehmsten Städte dieses Herzogthums bey der gegenwärtigen Gelegenheit in ernstes Andenken gebracht und ans Herz gelegt wer-

*) Röm. 13, 7.

den. Sie findet sich in des Apostels Paulus Briefe an die Römer, C. 13. V. 1. und 2.

Jedermann sey unterthan der Oberkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Oberkeit, ohne von Gott; wo irgend Oberkeit ist, die ist von Gott verordnet. Wer sich daher wider die Oberkeit sezet, der widerstrebet Gottes Ordnung; die aber widerstreben, werden über sich ein Urtheil empfangen.

Ungeheuer in der sittlichen Welt waren die Fürsten zu nennen, welche zu der Zeit, da Paulus das Lehrschreiben an die Christengemeinde zu Rom abfaßte, zu Rom, und von Rom aus über das ganze große Römische Reich, herrschten; obwol an dem übeln Ruf und Nachruf einiger von ihnen, die Ungerechtigkeit vieler unbegünstigter und mißvergnügter Parteyen

und Familien allerdings auch einigen Antheil gehabt haben mag. Außerdem aber waren unter den damaligen Christen viele, vornehmlich geborne Juden, welche nicht nur die Lasten der Unterthanen mit Widerwillen trugen, sondern auch die Pflichtmäßigkeit ihres Gehorsams gegen die Befehle der Kaiser und Statthalter in Zweifel zogen, und sich unter mancherley Ausflüchten von den Anordnungen und Auflagen derselben losprechen zu dürfen glaubten.

Die Zeiten und Umstände, in denen wir leben, sind von den damaligen sehr verschieden. Die Grundsätze über das Verhältniß zwischen Fürsten und Unterthanen, welche von Kindheit auf uns eingepflößt und gepredigt werden, sind für die Sicherheit der Thronen, wie für die Zufriedenheit und den Wohlstand der Völker, viel vortheilhafter, als es die Meynungen und Bedenklichkeiten waren, wel-

che der Apostel in unserer Stelle mit wenigen, aber kraftvollen, Worten abweist. Um so leichter wird es werden, uns die Gründe zu Gemüthe zu führen, welche uns aufmuntern können, selbst unter der jetzt veränderten Gestalt und Einrichtung unsers Landesregiments, unsere Bürgerpflicht liebzugewinnen und gern zu thun. Wir bedenken hiebei erstlich, daß unsere Bürgerpflicht unter dieser neuen Ordnung der Dinge völlig dieselbe bleibt; wir erwägen zweitens, daß diese Pflicht auch jetzt noch mit aller Geneigtheit von uns anerkannt und ausgeübt werden müsse; wir halten uns drittens die Gründe vor, durch welche wir uns dazu aufmuntern können. Gönnet mir, wertheste Mitbürger! eure Aufmerksamkeit, wenn ich diese drey Stücke jetzt abhandele; ich werde nicht nöthig haben, weitläufig zu seyn.

I.

Dem, was die Pflicht gegen Regenten und Obrigkeiten überhaupt betrifft, so weiß jedermann von euch, was sie in sich begreife. Ehrfurcht und Achtung zu erweisen den höchsten Machthabern, Gebietern und Beschützern des Landes, und den ihnen stufenmäßig untergeordneten Geschäftsträgern, Bevollmächtigten und Verwesern; willige Folge zu leisten den Befehlen, Verfügungen und Anstalten, die unter dem Ansehn der obersten Gewalt getroffen werden; die Mithaltungen und Dienste, welche dieselbe gebietet, zu erfüllen; die geforderten Abgaben und Steuern zu entrichten: alle diese, und die darunter mit enthaltenen, Verbindlichkeiten bestehen unter jedweder Verfassung.

Sie bleiben auch unaufgehoben und unverkürzt alsdann und allda, wann und wo das Land einer neuen Oberherrschaft unter-

worfen wird. So wenig der einzelne Bürger, welcher aus dem einen Gemeinwesen in das andere übergeht, sich hiedurch in den Zustand der Gesetzlosigkeit wirft, oder so wenig er sich der besondern bürgerlichen Schuldigkeiten und Lasten seines neuen Aufenthalts unter dem Vorwande überheben kann, daß dieselben an seinem vorigen Wohnorte nicht eingeführt waren; eben so wenig ist ein Volk von irgend einer jener allgemeinen Pflichten dadurch losgezählt, daß eine andere Macht und Herrschaft über dasselbe eingetreten ist. In solchem Fall ist gleichsam eine Auswanderung oder Versetzung aller Unterthanen in ein fremdes Gebiet geschehn, wo nun alle in eben dieselben Beziehungen zu dem neuen Oberherrn einschreiten, in welchen sie sich mit dem Oberherrn des verlassenen Gebietes befunden hatten. Des Regenten Person und Name, Geschlecht und Eigenschaft, Sprache und Religion, kann in diesen Bezie-

B

hungen, und in den Verbindlichkeiten, die aus denselben hervorgehn, durchaus nichts ändern. Denn es behalten die Gründe dieser Verbindlichkeiten ihre Kraft. Soll der Zweck eines solchen Vereins, als wir Staat nennen, erreicht, soll die gemeinschaftliche Wohlfahrt aller, die den Staat ausmachen, befördert, soll die Gesamtheit derselben wider Anfälle von außen bewacht und beschirmt, und jeder einzelne wider Eingriffe anderer in dem freyen Besitze und Genusse seines Lebens, Eigenthums und Rechts gesichert, also Gerechtigkeit gehandhabt werden, um nur von Anstalten zu reden, welche die dringendste Noth erfordert, und noch nicht einmal von solchen, welche den Wohlstand des Landes erhöhen; so müssen die Unterthanen, denen dies alles zum Besten gereicht, zu solchen Zwecken doch wol nicht bloß einstimmen, und sich gefallen lassen, daß dieselben erstrebt und erreicht werden, oder

höchstens nur vermeiden, was denselben widerstreitet, sondern auch von ihrer Seite selbstthätig dazu mitwirken, alles thun, ertragen, aufopfern, was entweder der immerwährende Bedarf des Gemeinwesens, oder ein von Zeit zu Zeit eintretender Drang der Umstände, nach der Erkenntniß und dem Ermessen der Regierung, verlangen mag.

Wo irgend ein solcher bürgerlicher Verein sich bildet, oder schon besteht, da wird, oder ist, wenn auch nicht eben ausdrücklich, dennoch stillschweigend, zwischen den beiden Theilen, die denselben zusammensetzen, ein Vertrag aufgerichtet, oder eine wechselseitige Einwilligung und Zusage dahin gethan, daß dem einen Theile mit der übernommenen Pflicht der Beschirmung des andern Theils gegen äußere Feinde, und der Verwaltung des innern Zustandes, die dazu nöthige Macht und Hoheit zuerkannt, und dagegen dem andern die

Pflicht der Unterwürfigkeit, des thuenen und leidenden Gehorsams, auferlegt seyn solle. Jeder, der einer solchen Staatsgewalt unterworfen ist, muß die Heiligkeit dieses Vertrags ehren, darf ihn unter keinem Vorwande verletzen, oder die von seiner Seite geschenehen Einräumungen zurücknehmen, ohne zugleich ausdrücklich auf die Wohlthaten Verzicht zu thun, welche ihm von jener Seite gewährt werden, und welche er selbst sich zu gewähren nicht vermag. Auch würde es thöricht seyn, wenn einzelne Bürger eines Staats aus dem Grunde, daß in der Oberherrschaft und Verwaltungsweise desselben Aenderungen eingetreten wären, welchen sie nicht für ihre Person ausdrücklich bengepflichtet hätten, sich ihrer Verbindlichkeiten erledigt halten wollten. Wer einmal Bürger eines Staats gewesen oder geblieben ist, bevor noch Zweifel an der Rechtmäßigkeit aller Einrichtungen in und mit demselben in seiner

Seele aufkommen konnten, der hat ihnen für die Zukunft schon seinen Beyfall gegeben, und das Versprechen geleistet, sich zu fügen. Er steht gegen den Staat und dessen Verfassung im Verhältniß eines Kindes unter der elterlichen Obforge. Gleich wie sich dieses nicht beklagen darf, daß ihm weder die Wahl seiner Eltern überlassen sey, noch die Zustimmung zu allen Maßregeln seiner Erhaltung und Aufziehung abverlangt werde, gleich wie es unbedingt die Rechte des Vaters und der Mutter anerkennen, und deren Willen, er mag ihm gelegen oder ungelegen seyn, eigensinnig und hart, oder gegründet und sanft, dänken, ehren und befolgen muß; so steht es auch mit jedem, welcher einem Gemeinwesen einmal angeboren, einverleibt und zugehörig ist. Die Verbindung zwischen ihm und dem Staate würde schon zerrissen, das wechselseitige Vernehmen aufgerufen seyn, wenn er nicht allen seinen Bürgerpflichten getreulich nachleben wollte.



II.

Daß aber nun jeder Unterthan diese seine Verbindlichkeiten liebe und willig vollziehe, auch unter umgeschaffenen Verfassungen und Gestalten, und unter neu aufgestellten Gebietern und Berwesern, ist als Irdings mehr verlangt, als daß er überhaupt nur sich nicht widersetze, weil er nicht kann, sondern sich bequeme, weil er gezwungen oder gestraft wird. Ein gänzlich unfreywilliges Nachgeben und Hingeben findet wol gegen Raubgesindel und Plünderer Statt, wird aber nimmermehr den Namen einer Pflichtleistung gegen den Staat verdienen. Denn wo irgend von einer Pflicht die Rede ist, da liegen Gründe unter, die der Mensch verstanden und geprüft, geruhig anerkannt und willig gutgeheißt hat. Einem Menschen den Willen machen, das mag wol scherzweis auch von furchtbaren Bedrohungen, oder von Werkzeugen

des Zwanges gesagt werden; in Wahrheit aber wird nur alsdann dem Menschen ein Wille gemacht, wenn er durch Vernunftgründe bestimmt und geleitet wird. Daher sagt auch der heilige Paulus nicht: Jedermann sey unterthan der Obrigkeit, weil sie Gewalt über ihn hat, und man dieser Gewalt zu widerstehen oder auszuweichen zu ohnmächtig ist; sondern Gründe führt er an, aus welchen die Pflicht der Unterthänigkeit gegen die, welche die Gewalt über uns in Händen haben, hervorgeht.

Und diese Gründe faßt er in dem fruchtbaren Gedanken zusammen: Wo irgend eine Obrigkeit wirklich besteht, die ist von Gott verordnet. Denn, indem er den Ursprung und den Bestand aller Obrigkeit von Gott herleitet, oder, indem er sie weislich eine Dienerin Gottes nennt; behauptet er nicht allein die Heilsamkeit jeder solcher mit Gewalt versehenen Aufsicht über bür-

gerliche Gesellschaften, auch nicht allein die Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche auf Ehrerbietung und Gehorsam der Untergebenen; sondern er eignet ihr zugleich die höchste Unverleslichkeit zu, erhebt sie über alle Verantwortlichkeit gegen jeglichen einzelnen Bürger, unterwirft ihre Handlungen einzig und allein dem Richterstuhle Gottes, und heiligt die Pflichten der Unterthanen gegen sie zu Pflichten der Religion und des Gewissens.

Ueberdenken wir mit Ruhe und Ernst alle diese Gründe der Befugnisse auf jener, und der Verbindlichkeiten auf unserer Seite; so werden sie uns haltbar und einleuchtend genug erscheinen, um, bey dem Gedanken an unsere bürgerlichen Verhältnisse und Obliegenheiten, allen Zweifelmutz und Trübsinn aus unsern Seelen zu vertreiben, eine freywilige Entschlossenheit, und selbst eine Geneigtheit, ihnen Genüge zu thun, in uns zu erwek-

fen, ohne daß Nöthigung von außen, oder Andrang der Furcht von innen, hinzukommt. Selbst da, wo gerechte Dankbarkeit und Liebe gegen eine angestammte Regentschaft und angewöhnte Verfassung, oder, wo die den Eintritt einer neuern Ordnung der Dinge begleitenden Verfügungen uns versuchen könnten, mürrisch zu werden und uns zu sträuben, wird doch das klare Bewußtseyn und das lebendige Gefühl der Pflicht uns die Stärke verleihen, unverdrossen, getreu und gutes Muths, zum entgegenkommenden Abtrage unserer Schuldigkeiten stets in Bereitschaft zu seyn.

Solche wolgegründete Liebe unserer Unterthanenpflicht wird zwar schlechterdings weit entfernt seyn von jener leichtfertigen oder heuchlerischen Weise, die neuen Einrichtungen frohlich zu bewillkommen, und freygebig zu lobpreisen. Voreilige und zudringliche Bekenntnisse der Achtung müssen ohnehin

Menschenkennern und edel denkenden Seelen verdächtig und widrig vorkommen. Nein! von reinerer Art werden die Früchte seyn, welche die aufrichtige aus Gottesfurcht und Menschenliebe abstammende Bürgertreue erzeugt. Sie wird sich offenbaren in der Enthaltung von allen vermessenen Reden und Thaten, von allem, was Uebelwollen und Störrigkeit wider die Regierung und ihre Befehle andeuten oder unter den Mitbürgern anregen könnte. Sie wird Dienste, Lasten, Auflagen, welche die gemeine Noth unerlässlich erfordert, mit gefestem Sinn übernehmen und ableisten. Sie wird, ohne sich lästig zu machen, lehren und rathen, anhalten und warnen, wo irgend etwas aus Unkunde und Einfalt, aus Verzagttheit oder Verwegensheit, verfehlt oder versäumt werden könnte.

III.

Uns aber selbst aufzumuntern zu solcher Geneigtheit, unsere Bürgerpflicht

ten, auch in dem gegenwärtigen Falle, anzuerkennen und zu vollbringen, wird erstlich schon die Betrachtung der Vortheile und Nachtheile vermögen, die aus der richtigen oder unrichtigen Denkart und Handlungsweise herfließen. Ich meyne aber nicht eben Gewinn oder Schaden, welchen die Eigennützigkeit hoffen oder fürchten könnte. Bey wolgesinnten Mitbürgern, zu welchen ich rede, darf ich höhere Rücksichten, durch welche sie sich leiten lassen, voraussetzen. Ihnen fällt es bald in die Augen, wie nicht nur jede Pflichtvergessenheit und Pflichtweigerung gegen die jetzt bestehenden oder noch erfolgenden Anordnungen, sondern auch selbst jedes unvorsichtige, unruhige und übelanständige Schwätzen, jede Frechheit im Betragen, die gute Meynung von dem unter uns herrschenden Geiste verderben, die Uebel und Mühseligkeiten, welche von diesen Zeitläufen und von Begebenheiten dieser Art

ungetrennlich sind, nicht erleichtern, sondern erschweren, nicht abkürzen, sondern verlängern, und verursachen könne, daß unverschuldete Brüder darunter leiden müssen. Dagegen wird die stille und willige Bequemung unter das Gesetz der Nothwendigkeit nicht nur dem einzelnen Einwohner, sondern der ganzen Gesammtheit, Achtung und Vertrauen zuwenden, die gemeinschaftlichen Bedrängnisse zu lindern, und die Vortheile des friedlichen Zustandes und der festen Verfassung um so früher herbeizuführen, behülflich seyn.

Noch gewisser aber ist der schätzbare Gewinn, welchen wir von der bereitwilligen, getreuen und standhaften Ausrichtung unserer Bürgerpflichten für unsere sittliche Vollkommenheit machen können. Es ist eine Uebung mehr in der Lebensweisheit, welche uns in den Zeitumständen aufgegeben wird. Von vielen alltäglichen kleinen Dingen, die uns wol sonst

im gleichförmigen Gange unserer Schicksale anziehen und beschäftigen, werden unsere Gemüther auf Angelegenheiten von sehr ernsthafter Art hingerichtet. Unsere Empfindlichkeit gegen die gemeinen Beschwerden und Bekümmernungen des irdischen Lebens wird gemildert. Wir müssen uns zu einer immer sehr heilsamen Mäßigung in unsern Urtheilen und Ansprüchen, Wünschen und Hoffnungen, gewöhnen, und von der Selbstbeherrschung in dem Gebrauche der Güter und Freuden dieser Welt, und im Umgange mit andern Menschen, Proben ablegen, die uns weiter führen. Hier ist auch vielfache Gelegenheit, sanfte Schonung, großmüthige Verzeihung, mitleidige Milde, zu beweisen. Und wie? sollten uns diese Prüfungen nicht auch im Glauben an Gott und Ewigkeit, in der ausdauernden Geduld, in der muthvollen Hoffnung einer bessern Welt, stärken? Gewiß, der Mensch zieht sich mehr in sich selbst zurück, und

hebt den Geist empor zum ernstern Bedenken seiner höhern Beziehungen, wenn ihm die Bande mit seiner häuslichen oder bürgerlichen Welt weniger anziehend zu werden anfangen.

So ist dann auch zweitens das öftere fromme Andenken an Gott, den höchsten, weisesten und gerechtesten Weltregierer, eine kräftige Hülfe, uns unsere Bürgerpflichten wichtig und heilig, lieb und leicht, zu machen, und uns selbst mit den Lastigkeiten derselben völlig auszuföhnen. Wenn eine jede Befehlshaberschaft eine Anordnung Gottes ist, der wir nicht widerstreben sollen, wenn auf seinen Willen und Wink Herrschaften entstehen und fallen, daß Menschengewalt sie nicht hindern und halten kann; so ist er es, den wir in unserm Fürsten verehren, so ist es Gehorsam gegen seine Gebote, den wir den Geboten unserer Machthaber leisten, so ist es Ergebung in seine Rathschlüsse und Schickungen, daß wir

uns durchaus als unterwürfige und folgsame Bürger bezeigen.

Als Protestantische Christen haben wir hiezu drittens noch einen besondern Antrieb. Den Vorwurf und Verdacht eines übelgeordneten Hanges zur Freyheit von uns abzuweisen, und unserm auf dem Grunde der heiligen Urkundenbücher des Christenthums erbaueten Glauben die Ehre zu sichern, daß derselbe gute, stille und pflichtliebende Unterthanen bildet: dies werden wir durch alle Schutzreden und durch die feyerlichsten Bekenntnisse nicht so zuverlässig bewirken, als durch Thaten. Durch Thaten wollen wir die, welche uns nicht kennen und doch lästern, zu überzeugen suchen, wie wir, ohne einer sogenannten geistlichen Gewalt untergeben zu seyn, und ohne einen menschlichen Gerichtshof über Glauben und Gewissen anzuerkennen, gerade am wenigsten in Gefahr stehen, verführt zu werden, von

der Borschrift Jesu: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und gebet Gott, was Gottes ist, *) oder von der Lehre seiner Apostel: Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen, **) eine Deutung anzunehmen, und eine Anwendung zu machen, welche unserer weltlichen, allein rechtmäßigen, Oberherrschaft für die Unbeschränktheit und Sicherheit ihrer Gewaltübung irgend ein Besorgniß erwecken dürfte.

Viertens endlich haben wir zur willigen Erfüllung unserer bürgerlichen Verbindlichkeiten einen Grund, und zugleich ein Mittel, den Eifer und Muth dabey zur Freudigkeit zu erheben, in der uns christlichen Gottesverehrer so nachdrücklich empfohlenen Fürbitte für die Regenten. Denn, so ermahne ich nun, schreibt der heilige Paulus, daß

*) Matth. 22, 21.

**) Apostelgesch. 5, 29.

man vor allen Dingen zuerst thue Bitte, Gebet, Fürbitte und Danksagung für alle Menschen, für die Könige und für alle Oberkeit, auf daß wir ein geruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit; denn solches ist gut, dazu auch angenehm vor Gott, unserm Heilande. *) Ja, wie sollte auch nicht eine so vor dem Angesichte des allgegenwärtigen und heiligen Gottes abgelegte Erklärung unsers Wohlwollens gegen Fürst und Vaterland uns zur inständigern Thätigkeit in unserm Bürgerberufe antreiben und stärken! —

Aufrichtiger, als durch solche Fürbitte geschieht, können dann auch wir unsere Ehrfurcht und Treue Ihm nicht beweisen, und rechtschaffnere Wünsche, als welche uns der

*) I Timoth. 2, 1, 3.

Apostel vorschreibt: daß unter Seinem Schutze alle Ihm unterworfenen Völker ein geruhiges und stilles Leben in Gottseligkeit und Ehrbarkeit führen mögen, können wir für Ihn an dem heutigen Feste nicht zu dem Allerhöchsten schicken und aussprechen; für Ihn, den großen Kaiser und König. Der Ihn mit Geist und Kraft von der seltensten Größe ausrüstete, der allen Seinen kühnen und schweren Unternehmungen den glücklichsten Erfolg zuwinkte, der Ihm Gewalt und Herrschaft von dem erstaunlichsten Umfange gab, der Ihm große Nationen und blühende Reiche anvertraute; der Herr aller Herren, der Freund der Menschen, der hat Ihn gewiß nicht zum Verderben, sondern zum Segen der Welt, als ein Wunder des Zeitalters, also verherrlicht. Aber Er selbst auch hat alle Welt berechtigt, zu hoffen, daß Er das Ziel

aller seiner Anstrengungen und Kämpfe immer noch nicht erreicht haben wolle, daß es viel mehr bis dahin ausgestreckt liege, da Er den Kriegen der Völker und den eifersüchtigen Zwietrachten ihrer Fürsten ein Ende gemacht, und also die gräßlichste aller Menschenplagen von der Erde verbannt, das Meer alles Uebels und Lasters verschüttet, Frieden und Ruhe, Fleiß und Wohlstand, Wissenschaft und Kunst, Menschlichkeit, Sitten und Tugend, überall hin verbreitet haben werde. O! wie gewiß dieser edelste und schönste Entwurf von Ihm gefaßt ist, so gewiß wird Ihm vom Himmel herab die Ausführung desselben gewährt, so gewiß wird diese verdienstvollste und glorreichste aller Seiner Heldenthaten mit dem herrlichsten Gelingen bekrönt, und Sein unsterblicher Name von der spätesten Nachwelt mit Dank, Bewunderung und Entzücken unter den größten Errettern und Beglückern der Menschheit genannt werden.

Ach! getrost und freudig, wertheſte Brüder! laſſet uns entgegenharren dieſer ſelig- en Entwicklung unſers Schickſals, dieſer Auföfung des großen Räthſels in dem Plane der Vorſehung, dieſem Erſaße aller Mühseligkeiten und Leiden der Gegenwart. Zu dem höchſten Herrn aller Welt, zu dem liebevollen Vater der Menſchen, wollen wir in demüthig kindlichem Vertrauen hinaufblicken, in ſeine zu unſerer unfehlbaren Wohlfahrt fortſchreitenden Entwürfe einſtimmen, und beten, daß er jene erquickenden, ihm wolgefälligen und heiligen Hoffnungen bald mächtig erfüllen wolle. Wir beten mit Martin Luther:

Es wolle Gott uns gnädig ſeyn,
Und ſeinen Segen geben.
Mit ſeiner Vaterliebe Schein
Erleucht' er uns zum Leben.

Laß uns erkennen, unser Gott!
Dein großes Werk auf Erden;
Laß Jesu Lehre und Gebot
Erkannt von allen werden,
Und alle dir bekehren.

So danken dir und loben dich
Die Nationen alle:
So freut der ganze Weltkreis sich,
Und singt mit großem Schalle,
Daß du sein Gott und Vater bist,
Nicht läßt die Sünde walten,
Und daß dein Wort das Mittel ist,
Uns alle zu erhalten,
Und uns zu dir zu führen.

So danke, Gott! und lobe dich
Dein Volk durch gute Thaten;

Es bringe Frucht und bessere sich;
Dein Wort laß wol gerathen.
Der Vater segn' uns, und der Sohn,
Und er, der Geist von beyden!
Es segn' uns Gott, geb' uns den Lohn,
Der nach der Erde Leiden
Die frommen Menschen tröstet.

AB 154953

ULB Halle

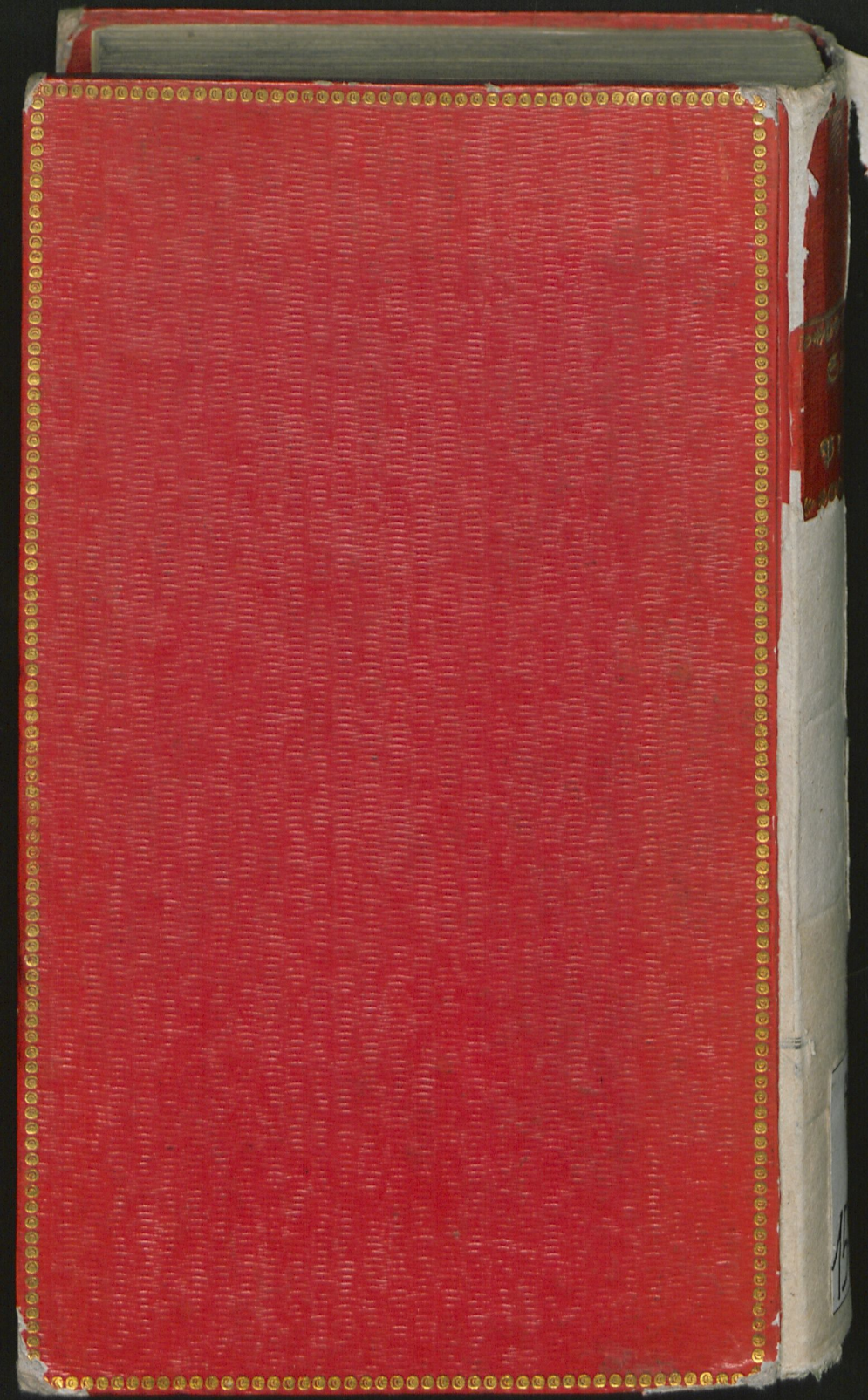
3

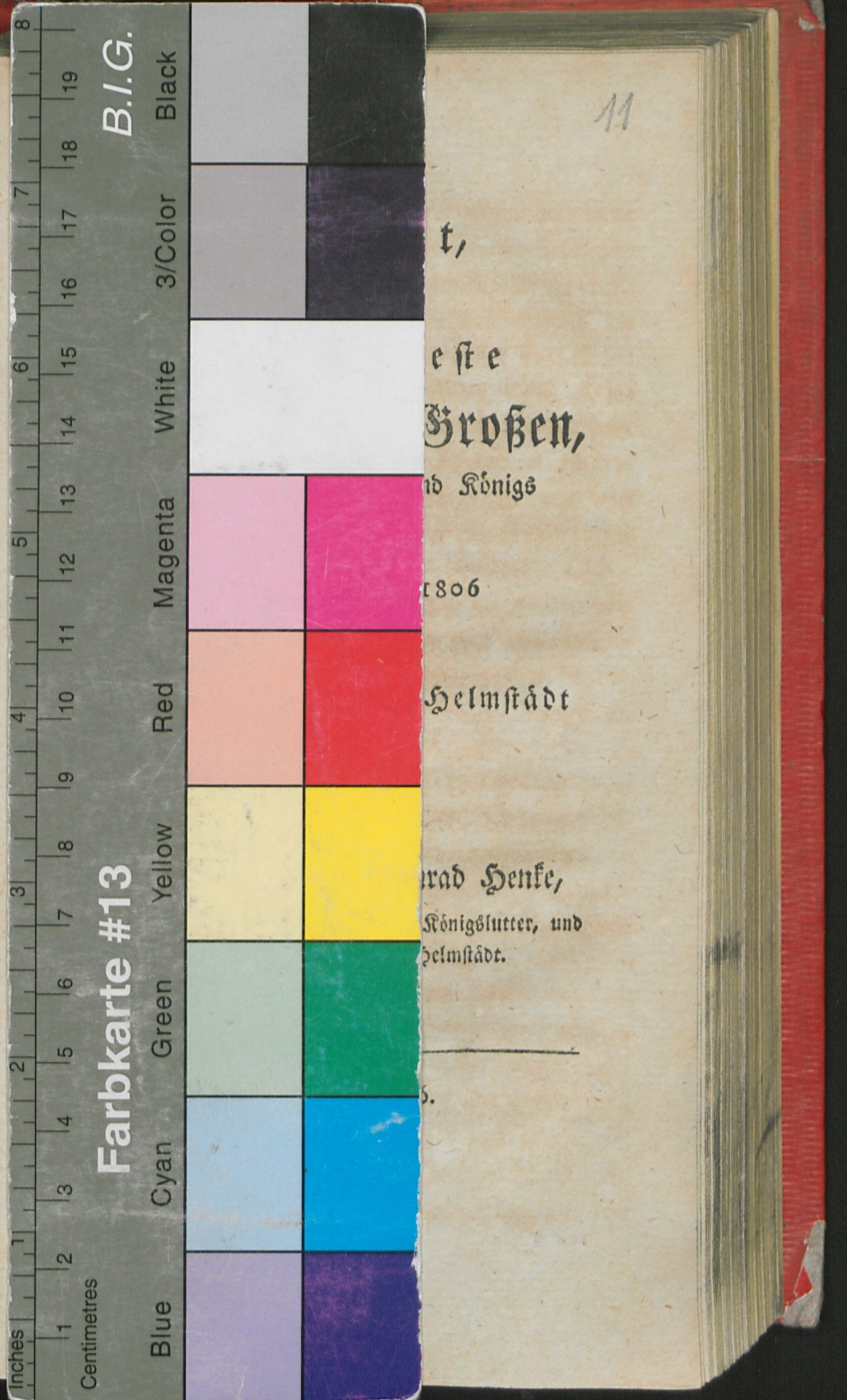
003 149 552



Sb.

R





Inches
Centimetres

Farbkarte #13

B.I.G.

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

11

t,

e ste

Großen,

nd Königs

1806

Helmstädt

rad Henke,

Königsblutter, und
Helmstädt.

